

für die Stadt Nassau

AZ: 3 / 611-11 / 17

17 DS 17/ 0093

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauangelegenheiten, Liegenschaften und Verkehr	öffentlich	26.05.2025
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	02.06.2025

**Bauantrag für ein Vorhaben in Nassau, Elisenhütte 5
Aufstellung eines Außensilos****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 17. Juni 2025****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Beantragt wird die Aufstellung eines Außensilos in Nassau, Elisenhütte 5, Flur 10, Flurstück 809/4.

Der Produktionsbereich der Hülsenfertigung wurde zusammen mit der dazugehörigen Qualitätskontrolle in das neue Werk II umgesiedelt. Die Aufbereitungstechnik für die Abwässer aus der Produktion wurde in einem separaten Gebäude untergebracht.

Zum Reinigen des belasteten Abwassers wird unter anderem Weißkalkmilch eingesetzt. Zur Lagerung des Weißkalks soll ein Außen-Silo mit einem Durchmesser von 2,00 m und einer Höhe von 4,30 m, gegründet auf einem 0,40 m starken Stahlbetonfundament, zwischen dem Gebäude der Abwasserbehandlungsanlage und dem Wall, der an die Lahn grenzt, aufgestellt werden. Der Weißkalk soll über Rohrleitungen direkt zur weiteren Verwendung in die Abwasserbehandlungsanlage gelangen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen „Klarstellungssatzung Elisenhütte“ der Stadt Nassau, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (KV) sowie den zu beteiligenden Fachbehörden.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Stadt Nassau. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Stadt Nassau als erteilt, wenn nicht bis zum 17. Juni 2025 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Nassau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Aufstellung eines Außensilos in Nassau, Elisenhütte 5, Flur 10, Flurstück 809/4 her.

In Vertretung

Lutz Zaun
Erster Beigeordneter